



Abfallinfo des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Sperrmüll-Direktanlieferung Entsorgung von Sperrmüll, Elektro- und Kühlgeräten

Stand: 2011

Die Sperrmüllabfuhr erfolgt generell neben der Hausmüllabfuhr, um Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit und Größe nicht in die bereitgestellten Müllbehälter passen, einer Entsorgung zuzuführen. Probleme bereitet dabei häufig die Frage, was dem Sperrmüll zuzurechnen ist und was nicht. Das folgende Merkblatt gibt Auskunft darüber, welche Abfälle über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden können und wofür andere Systeme in Anspruch genommen werden müssen.

Für die Sperrmüllabfuhr finden in unserem Landkreis verschiedene Systeme Anwendung. Die meisten Städte und Gemeinden organisieren diese Abfuhr über ein sogenanntes Abrufsystem, d.h. das abzuholende Sperrgut wird bei den entsprechenden Sachbearbeitern der Gemeinde angemeldet. Der Abfuhrtermin wird kurzfristig mitgeteilt. Das System kann von jedem Haushalt in Anspruch genommen werden, der auch an die normale Hausmüllabfuhr angeschlossen ist. Viele Gemeinden bieten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis ihren Bürgern die Möglichkeit der **Sperrmüll-Direktanlieferung**:

Jeder Bürger aus einer der teilnehmenden Gemeinden kann seinen Sperrmüll direkt zu den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Deponie Diemelsee-Flechtdorf, Müllumladestation Bad Wildungen oder Müllumladestation Frankenberg-Geismar) bringen. Die Rechnung für die Anlieferung erhält die jeweilige Gemeinde. Hierfür sind jedoch grundsätzlich einige wichtige Voraussetzungen zu beachten:

- Der Anlieferer muss sich durch einen gültigen Personalausweis ausweisen. Bei nicht persönlicher Abgabe von Sperrmüll muß der Anlieferer **in jedem Fall** den Ausweis des tatsächlichen Abfallerzeugers vorzeigen.
- Abfallanlieferer können nur Privathaushalte sein. Die Anlieferungen von Möbelhäusern, Entrümpelungsfirmen o.ä. sind grundsätzlich gebührenpflichtig
- Es muss sich tatsächlich um haushaltsüblichen Sperrmüll handeln (nähere Beschreibung nachfolgend)
- Auf Kosten der Gemeinden können in der Regel 2 mal jährlich bis zu 2,5 m³ bzw. 300 kg Sperrmüll **je Anlieferung** entsorgt werden
- nähere Regelungen, wie z.B. über die **jährlich** anlieferbaren Mengen und ggf. Kosten treffen die jeweiligen Gemeinden und sind bei Bedarf dort zu erfragen

An der Sperrmüll-Direktanlieferung teilnehmende Gemeinden

Die folgenden Städte und Gemeinden nehmen derzeit an dem System zur Sperrmüll-Direktanlieferung teil:

Allendorf (Eder), Bad Wildungen, Battenberg (Eder), Bromskirchen, Burgwald, Diemelsee, Edertal, Frankenu, Frankenberg, Gemünden (Wohra), Haina (Kloster), Korbach, Lichtenfels, Hatzfeld (Eder), Rosenthal, Vöhl

Was gehört zum Sperrmüll?

Sperrmüll sind „Einrichtungsgegenstände aller Art aus Haushaltungen, die wegen ihrer Größe und Sperrigkeit nicht in die bereitgestellten Müllbehälter passen und nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind“

Erfahrungsgemäß enthalten sie einen hohen Wertstoffanteil, wie z.B. Metalle. Aus diesem Grund werden die verschiedenen Sperrmüllfraktionen separat gesammelt. Es ist daher empfehlenswert, Elektro- und Kühlgeräte sowie metallhaltige Abfälle von dem übrigen Sperrmüll getrennt zu halten. Alle Fraktionen können sowohl über das System der Sperrmüll-Direktanlieferung als auch über das Holsystem der Städte und Gemeinden entsorgt werden.

1. Bei den folgenden Gegenständen handelt es sich um Sperrmüll:

- unbrauchbare Haus- und Gartenmöbel
- Betten, Sprungrahmen, Matratzen
- Teppiche,
- 1 Tür, 1 Fenster
- Regentonne, Blumentöpfe
- Kleintierkäfige
- Kinderspielzeuge, Fahrräder

Die metallhaltigen Sperrmüllanteile sollten möglichst separat gehalten werden. Sie werden kostenlos an den Entsorgungsanlage entgegen genommen.

2. Unter den Sperrmüllbegriff fallen nicht:

- Kraftfahrzeugteile, Altreifen (KfZ-Handel)
- Garten- und Grünabfälle (Biotonne, Schredderplätze, gemeindl. Sammlungen)
- schadstoffhaltige Abfälle, wie z.B. Farben, Lacke, Batterien, Chemikalien (Sonderabfall-Kleinmengensammlung)
- mit Abfall gefüllte Kartons und Säcke (Restmülltonne)
- Bauschutt (Bauschutt-Kleinmengensammlung der Gemeinden (bis 3 m³))
- Baustellenabfälle (Fenster, Türen, Rigips, lose Bretter, Dachlatten, Kabel, Fußbodenbeläge, etc), ohne mineralische Anteile (Direktanlieferung Abfallentsorgungsanlagen auf eigene Kosten)
- mineralische Abfälle, wie z.B. Gasbetonsteine, Gips, Putz, Fensterglas, Zement- und Kalkreste, Keramik, Porzellan, Fliesen (Direktanlieferung Deponie Diemelsee-Flechtendorf auf eigenen Kosten)

Annahme von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren

Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgesetzes dürfen alte Elektrogeräte seit März 2006 nicht mehr zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden. Da diese Geräte überwiegend aus Metall bestehen und schadstoffhaltige Bauteile, wie z.B. Schwermetalle, bromierte Leiterplatten, Quecksilberschalter, PCB-haltige Kondensatoren oder ähnliches, enthalten können, müssen sie bereits im Haushalt getrennt erfasst werden. Alle Hersteller von Elektrogeräten wurden verpflichtet, diese zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen.

Privathaushalte können ihre Elektrogeräte an die extra hierfür eingerichteten Annahmestellen des Landkreises Waldeck-Frankenberg anliefern. Die Annahme ist in jedem Fall **kostenlos**. Dies sind die Mülldeponie Diemelsee-Flechtendorf, die Müllumladestation Frankenberg – Geismar sowie die Müllumladestation Bad Wildungen.

Sie können auch weiterhin über das Abrufkartensystem der Städte und Gemeinden entsorgt werden.

Kleinelektronik kann darüber hinaus nach wie vor zweimal jährlich im Rahmen der Sonderabfall-Kleinmengensammlung des Landkreises Waldeck-Frankenberg abgegeben werden. Beachten Sie hierzu bitte die jeweiligen Informationen des Landkreises.



Seit dem 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte mit dieser „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet: Das Symbol weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät nicht mehr über den Hausmüll entsorgt werden darf sondern einer der o.g. Sammelstellen zuzuführen ist.

Angenommen werden **Haushaltsgroßgeräte**, wie z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Elektroherde, Mikrowellen, Dunstabzüge, Elektroöfen (keine Nachtspeicheröfen), **Kühl- und Gefriergeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik**, wie z.B. Computer, Fernseher, Telefone, Radios, Stereoanlagen, Faxgeräte, Kameras sowie **Haushaltskleingeräte**.

Bitte beachten Sie, dass nur Geräte mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen angenommen werden. Rein gewerblich genutzte Geräte können nicht über die o.g. Annahmestellen entsorgt werden.

Ebenfalls kostenlos können Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen bis max. 50 Stück an den genannten Sammelstellen abgegeben werden.

Nachtspeicheröfen sind grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen. Diese sind als gefährlicher Abfall eingestuft und dürfen nicht über die Container des EAR-Systemes entsorgt werden. Die Geräte sind entweder einer Verwertung zuzuführen oder dem Träger der Sonderabfallentsorgung, der HIM GmbH, zu überlassen. Die für uns zuständige Annahmestelle ist das Zwischenlager der Fa. Fehr in Lohfelden, Tel 05608/883.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landkreises

Bahnhofstraße 8 - 12
35066 Frankenberg (Eder)

☎ 06451 / 743 - 746
(Abfallberatung)

e-mail: Dietrich@abfallw-wa-fkb.de

Internet: <http://www.abfallw-wa-fkb.de/>